

03. Mai 2018 / 041

Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 46
„Wohnungsbau Baurstraße“
vom 16. Mai 2018 bis einschließlich 14. Juni 2018
Montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr

im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona
Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, im 5.Obergeschoss

Für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Othmarschen 46, nebst Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Verordnungstext, Begründung, Umweltakte, erfolgt die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 16. Mai 2018 bis einschließlich 14. Juni 2018.

Das Gebiet des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze des Flurstücks 3196 (Baurstraße), Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3072, über das Flurstück 3196 der Gemarkung Othmarschen.

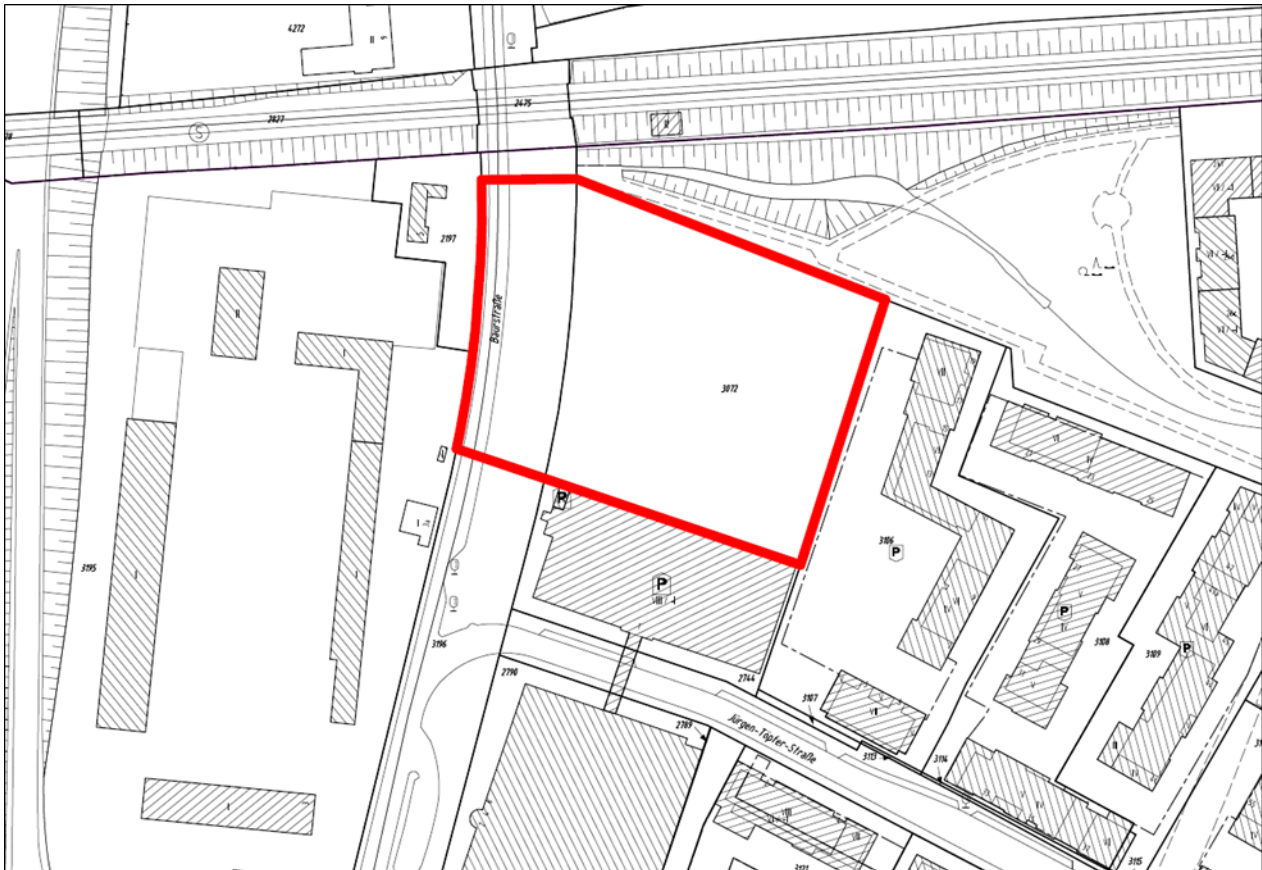
Ziele des Bebauungsplans

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Othmarschen 46 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau inklusive der Unterbringung von Geflüchteten geschaffen werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan (einschließlich Freiflächenplan) einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt, daher wird ein Durchführungsvertrag mit den Inhalten des Bebauungsplanes erarbeitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Othmarschen 46 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Für Rückfragen der Medien:
Pressestelle des Bezirksamtes Altona
Martin Roehl

Abbildung Plangebiet



FHH Atlas

Während der Öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplan-Entwurf Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder in der Dienststelle zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen der Medien:
Pressestelle des Bezirksamtes Altona
Martin Roehl

PRESSESTELLE

BEZIRKSAMT ALTONA

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona (Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw020.asp>) eingesehen werden, dort einfach "Othmarschen 46" als Suchschlagwort eingeben.

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, unter der Telefonnummer 040-428 11 6042 oder -6014 sowie per Email unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Für Rückfragen der Medien:
Pressestelle des Bezirksamtes Altona
Martin Roehl